

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 13 (1926)
Heft: 11

Rubrik: Bemerkungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BEMERKUNGEN

DIE INVENTARISATION DER SCHWEIZER KUNSTDENKMÄLER

Unsere Leser werden sich erinnern, dass im Anschluss an die Besprechungen der letzten «Bürgerhaus»-Bände hier jeweils von dieser Angelegenheit die Rede war. Nachdem im Januar dieses Jahres eine Versammlung aller interessierten Körperschaften unter dem Vorsitz des Departementssekretärs Dr. Vital der *Gesellschaft zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler* den offiziellen Auftrag zur Herausgabe der «Statistik» gegeben hatte, wurde Anfang März an einer Sitzung des Vorstandes dieser Gesellschaft bei Anwesenheit von Prof. Wölfflin und des Verfassers dieser Zeilen eine Art Reglement für das Unternehmen aufgestellt, das aller weiteren Arbeit als Grundlage dienen soll.

Heute nun kann eine hochehrwürdige Mitteilung gemacht werden: die »Erhaltungsgesellschaft« gab an ihrer Herbstversammlung bekannt, dass der Vertrag mit dem *Verleger Emil Birkhäuser in Basel* abgeschlossen sei, dass die Herausgabe des 1. Bandes — Ausser-Schwyz von Dr. Birchler — bevorstehe, und dass die Arbeiten für den 2. Band — Innerschwyz — schon begonnen hätten. Ich habe an dieser Stelle so oft über die jahrzehntelange Verschleppung dieser im besten Sinne nationalen Arbeit Klage geführt, dass ich jetzt gerne die Gelegenheit benutze, die »Erhaltungsgesellschaft« zu diesem verheissenden Anfang aufrichtig zu beglückwünschen. Möge nun ein guter Stern über der Sisyphusarbeit für die Edition der geplanten 50 Bände walten!

Diese Arbeit soll vorerst durch einen dreigliedrigen Ausschuss bewältigt werden, dem die Herren *Dr. jur. Meyer-Rahn* (Luzern), *Staatsarchivar Dr. R. Durrer* (Stans) und *Architekt Eugen Probst* (Zürich) angehören. Die Zusammensetzung dieses Ausschusses ist allerdings insofern nicht ganz überzeugend, als ein solches Kollegium, wenn es wirklich aktiv sein will, möglichst in *einer* Stadt vereinigt sein und dort ein richtiges Denkmälerarchiv zu seiner ständigen Verfügung haben sollte. Gerade Herr Dr. Durrer, der für seine Statistik des Kantons Unterwalden, die er 1899 begann und heute noch nicht beendet hat, etwa 80,000 (achtzigtausend) Schweizer Franken vom Bunde bezog (mit welcher Summe man die halbe Schweiz hätte inventarisieren können), wird in der Lage sein, dem Ausschuss die wertvolle Erfahrung mitzuteilen, dass das Fehlen eines solchen Archivs und der Mangel einer festen zentralen Leitung einen sich selbst überlassenen Bearbeiter gerne zu unnötiger Weitläufigkeit und zur Ueberschätzung heimatlicher Dinge verleitet.

In diesem Inventarisationswerk gedenkt nun der *Kanton Graubünden* eine besondere Stellung einzunehmen. Er hat in diesem Sommer bereits auf eigene Faust die Aufnahme seiner Kunstdenkmäler beginnen lassen, und zwar in der mehr systematischen Weise (nach Gegenständen, nicht nach Orten), die im »Werk« früher auch einmal angeregt wurde, die jedenfalls den Vorzug des grösseren Anreizes für den Buchhandel hat, aber den von der »Erhaltungsgesellschaft« aufgestellten Grundsätzen widerspricht. Wir wollen hoffen, dass da noch rechtzeitig eine Einigung möglich sein wird, um so mehr als die Bündner Bände zweifellos zu den allerwertvollsten gehören werden und ihr Bearbeiter, Herr *Erwin Poeschel* (dem man ohne Zögern auch den »Bürgerhaus«-Band Tessin übergeben sollte) für eine gute und gründliche Durchführung bürgt.

KINOZENSUR

In der Nationalratssitzung vom 8. Oktober, wo der Antrag einer Kommissionsminderheit für die Einschränkung des Kinematographengewerbes auf Grund einer sogenannten »Bedürfnisklausel« zur Diskussion stand, hat sich *Bundespräsident Hüberlin* in einer sehr frischen und hochehrwürdigen Rede gegen diese Beschränkung gewehrt. Er sagte u. a. (nach dem Bericht der »Neuen Zürcher Zeitung«):

»Die Phantasie, die im Kino ihre Befriedigung findet, können und wollen wir nicht durch Gesetzesparagraphen eingrenzen, so wenig wir das gegenüber dem Theater tun. Die meisten Kantone haben auf eine Anfrage geantwortet, dass die neu entstehenden Kinos besser sind als die alten. Die Konkurrenz wirkt zweifellos verbessernd. Diesen gesunden Luftzug wollen wir nicht abschliessen. Man glaube doch nicht, dass mehr gespart würde ohne die Kinos. Der Bundesrat empfiehlt aus praktischen Gründen Ablehnung der Bedürfnisklausel. Von Parteifragen darf man den Entscheid wirklich nicht abhängig machen. Würden wir den Kinos zu Leibe gehen, dürften wir dabei nicht Halt machen. Bewahren Sie den Bund vor solchen Aufgaben!«

So weit wäre nun alles gut, und dass schliesslich der Antrag der Kommissionsmehrheit angenommen wurde, wonach die Vorzensur durch Konkordate auf regionaler Grundlage ausgeübt und sich auf die Filme sowohl wie auf ihre Anpreisung erstrecken soll, ist ja schliesslich kein Unglück. Die Frage ist nur: *Nach was für Grundsätzen wird eigentlich diese Vorzensur gehandhabt?* Immer noch nach den mittelalterlichen Begriffen von »Sittlichkeit« und »Unsittlichkeit«?

Die einzige Kinozensur, die einen Sinn haben könnte, ist die nach rein künstlerischen Gesichtspunkten, ausgeübt von Kinofachleuten, Regisseuren und Künstlern, nicht aber von irgend einem kantonalen Polizeibureau. Der Staat könnte da aktiv mithelfen an der Gesundung und Verbesserung eines Gewerbes, dem die Zukunft ohnehin gehört.

Gtr.